# Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 10.10.2023 Az.: 024.23 - TSt/ELo

Id.-Nr.: 256380

Vorlagen-Nr.: BWUA4-1/2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	12.10.2023	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	27.11.2023	öffentlich	

### Beratung und Beschlussfassung über den Anbau des Feuerwehrgerätehauses

#### 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Derzeit befindet sich die Einsatzschutzkleidung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Löschfahrzeug in der Fahrzeughalle. Dies ist nach den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) nicht erlaubt, so dass hier Handlungsbedarf besteht. Im aktuellen Haushalt 2023 der Gemeinde Ostenfeld sind für Umbaumaßnahmen (Nutzungsänderung) einer Garage/ eines Lagerraumes an der Fahrzeughalle zu einem Umkleideraum finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die Maßnahme wurde seitens der Verwaltung überplant, was zur Folge hatte, dass der vorhandene Lagerraum zu klein ist, um den Vorgaben der FUK zu entsprechen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen ein Anbau (siehe Anlage) zu errichten, umso den Anforderungen der FUK in Sachen Arbeitsschutz gerecht zu werden und den aktiven Kameraden und Kameradinnen eine Schwarz-Weiß-Trennung zu ermöglichen.

Wenn Beschäftigte bei ihrer Tätigkeit stark geruchsbelästigenden Stoffen oder einer sehr starken Verschmutzung ausgesetzt sind, muss eine räumliche Trennung der Arbeits-, Schutzkleidung und persönlichen Kleidung vorhanden sein (Schwarz-Weiß-Trennung).

Seitens des Landes ist nunmehr eine Richtlinie über die Förderung von Umbau, Erweiterung und Ausbau von Feuerwehrhäusern erlassen. Es können höchstens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, max. 300.000,00 EUR und mindestens 15.000,00 EUR, gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt mindestens 20%. Vorhaben dürfen erst begonnen werden, nachdem der Antrag beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eingegangen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag für die Erweiterung der Feuerwehr bis zum 31.10.2023 zu stellen.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2023, PSK 04/12600.0342000 "Freiwillige Feuerwehr, Gebäude" sind finanzielle Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR berücksichtigt. Im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2024 wird eine Anpassung der Haushaltsmittel in Höhe der ersten Kostenschätzung vorgenommen.

Die Kosten für die Erweiterung der Feuerwehr liegen bis zur Sitzung vor.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die aktiven Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Ostenfeld einen Anbau zu errichten um eine Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleideraum zu bekommen. Gleichzeitig ist beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein ein Antrag auf Förderung dieser Baumaßnahme zu stellen.

Im Auftrage

*gez.* Tanja Struck

Anlagen: Grundriss und Lageplan